

**Zeitschrift:** Schweizerische Geometer-Zeitung = Revue suisse des géomètres  
**Herausgeber:** Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres  
**Band:** 15 (1917)  
**Heft:** 10

**Artikel:** Eidg. Geometerprüfungen im Herbst 1917  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-184595>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

sicher auch die Mitglieder, die als Angestellte tätig sind, und es sind deren nicht wenige, ein Recht auf Schutz ihrer Interessen.

## Eidg. Geometerprüfungen im Herbst 1917.

(Mitteilung des Schweizerischen Grundbuchamtes.)

Nach bestandener praktischer Prüfung haben das Patent als Grundbuchgeometer erhalten:

1. Ackermann Fritz, von Hendschikon . . . . . geb. 1892
2. Hauert Hermann, von Wengi . . . . . „ 1892
3. Hirt Fritz, von Zürich . . . . . „ 1893
4. Wettstein Ernst, von Fällanden . . . . . „ 1893
5. Winkler Marguerite, von Freiburg, Tifers und  
Düdingen . . . . . „ 1896



Die schweizerischen Grundbuchgeometer und vor allem aus die jüngere Generation derselben werden dem obigen Verzeichnis mit Behagen entnehmen, dass eine Angehörige des weiblichen Geschlechtes in ihre Reihen getreten ist und die jugendliche Kollegin mit dem ihrer Energie gebührenden Applaus empfangen.

Die Redaktion schliesst sich einer solchen Ovation mit aufrichtigen Glückwünschen an und macht zugleich von der ihr gewordenen Erlaubnis Gebrauch, die lebenswürdige Vertreterin unseres Faches den Kollegen im Bilde vorzustellen.